

STELLUNGNAHME 2019-05-064 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Wegmann
	Telefon	3 05-2321
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	johannes.wegmann@ingolstadt.de
	Datum	26.06.2020

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss V-Südwest	

Beratungsgegenstand

Kirchstraße Hundszell, Kreuzung des Radweges

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Gefahrenzeichen „Radverkehr“ darf entsprechend der rechtlichen Vorgaben nur angeordnet werden, wo Radverkehr außerhalb von Kreuzungen oder Einmündungen quert und dies für den Kraftfahrzeugverkehr nicht ohne weiteres erkennbar ist.

Auf Höhe der Kapelle in der Kirchstraße quert der Radverkehr die Straße im Bereich der Kreuzung, sodass die rechtlichen Voraussetzungen für die Anbringung eines Schildes „Achtung Radfahrer“ nicht erfüllt sind.

Die Kirchstraße ist zudem als Vorfahrtstraße beschildert. Die querenden Radfahrer werden mit dem Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren“ explizit auf ihre Wartepflicht hingewiesen. Sie dürfen nur weiterfahren, wenn übersehen werden kann, dass die Vorfahrtberechtigten weder gefährdet noch wesentlich behindert werden. Wenn aufgrund der Kapelle und der Mauer des angrenzenden Grundstücks die Sicht auf den Verkehr aus östlicher Richtung nicht ausreichend ist, müssen die Radfahrer sich vorsichtig in die Kreuzung hineintasten, bis die Übersicht gegeben ist (vgl. § 8 Abs. 2 StVO). Am Straßenrand stehend ist nach unseren Feststellungen vor Ort der Verkehr ausreichend zu sehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Johannes Wegmann
Amtsleiter